

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Newsletter 02/2018

Flugschulen und Leichtaviatik

.....



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Office fédéral de l'aviation civile OFAC
Ufficio federale dell'aviazione civile UFAC
Federal Office of Civil Aviation FOCA

Trainingsorganisationen

Newsletter

Die BAZL-Sektion «Flugschulen und Leichtaviatik» informiert mit diesem Newsletter die Ausbildungsorganisationen - und auch Pilotinnen, Piloten und alle Interessierten - über aktuelle Themen und Tätigkeiten, Neuigkeiten, sowie über regulatorische Entwicklungen. Sehr gerne nehmen wir via sbfl@bazl.admin.ch Themenvorschläge entgegen. Dieser Newsletter und weitere Informationen sind auf unserer Website, www.bazl.admin.ch/flight-school, verfügbar.

In dieser Ausgabe liegt die neue Form von Trainingsorganisationen im Fokus, die «Declared Training Organisation» DTO, sowie die Vorlagen für Trainingsprogramme (Syllabi), welche von DTOs und ATOs verwendet werden können.

Startschuss für die «Declared Training Organisation» DTO

Wie bereits seit langem angekündigt, kann ab dem 08. April 2018 die Schulung in DTOs beginnen. Die notwendigen Unterlagen, die eine Organisation berechtigen, als DTO aktiv zu werden, können ab diesem Datum eingereicht werden. Spätestens ab dem 08. April 2019 müssen sämtliche «Registered Facilities» RF, Segelflug- und Ballonfahrschulen entweder als DTO deklariert, oder als ATO zertifiziert sein.

Aufsicht im Bereich DTO

Aufgrund der Ressourcensituation wurde die Aufsicht für DTOs ausgelagert. Hierzu wurde im Herbst 2017 eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt. Den Zuschlag erhielt die Firma [Quality Control Management AG](#), kurz QCM, aus Belp. Aus diesem Grund müssen sämtliche Anfragen betreffend DTO, sowie die entsprechenden Dokumente (Deklaration und Syllabi), an dto@qcm.ch gesendet werden. Auf der [Website des BAZL für Flugschulen](#), sind die Syllabi publiziert. In der Deklaration kann auf diese Website verwiesen werden, oder die Syllabi können von der Organisation selbst erstellt und mit der Deklaration zusammen eingereicht werden.

.....

Ausbildungsangebot in der DTO

In der DTO können die folgenden Ausbildungen angeboten werden:

	Aeroplane	Helicopter	Sailplane	Balloon
License	<ul style="list-style-type: none"> • LAPL (A) • PPL (A) 	<ul style="list-style-type: none"> • LAPL (H) • PPL (H) 	<ul style="list-style-type: none"> • LAPL(S) • SPL 	<ul style="list-style-type: none"> • LAPL(B) • BPL
Rating	<ul style="list-style-type: none"> • Class rating SEP (land) • Class rating SEP (sea) • TMG • Night • Aerobatics • Mountain • Sailplane towing 	<ul style="list-style-type: none"> • Single-engine type rating (max.5 seats) • Night 	<ul style="list-style-type: none"> • Extention TMG • Launch methods • Aerobatics • Sailplane towing • Cloud flying rating 	<ul style="list-style-type: none"> • Class extension • Class or group extension • Tethered flight • Night
Instructor	• N/A	• N/A	<ul style="list-style-type: none"> • FI(S) • FI(S) refresher seminar 	<ul style="list-style-type: none"> • FI(B) • FI(B) refresher seminar
			<ul style="list-style-type: none"> • Only with prior approval: Standardisation courses for FE(S), FIE(S), FE(B) und FIE(B), as well as refresher seminars for these examiners 	

Was braucht es für eine DTO?

Personal: Das Personal einer DTO setzt sich aus zwei Funktionen zusammen: Der Vertreter der DTO (englisch «representative of the DTO») und der Head of Training (HT). Diese zwei Funktionen können von einer einzelnen Person ausgeübt werden.

Deklaration (initial und bei Änderungen einzureichen; [PDF-Download](#)): Mit der Deklaration bestätigt die Organisation, dass die gesetzlichen Vorgaben¹ eingehalten werden und gibt bekannt, wer der Vertreter und Head of Training der DTO ist, welche Ausbildungen angeboten werden und mit welchen Luftfahrzeugmustern und Simulatoren geschult wird. Falls es in einer DTO Änderungen gibt, muss die Deklaration neu eingereicht werden.

Trainingsprogramme (initial und bei Änderungen einzureichen; [Word-Download](#)): Für jede Ausbildung muss ein Syllabus vorhanden sein und mit der Deklaration zusammen eingesandt werden. Falls die Mustersyllabi des BAZL verwenden werden, kann einfach der Link zur BAZL-Website mit den Syllabi in der Deklaration genannt werden.

Safety Policy ([Word-Download](#)), [Fluglehrer-](#) und [Aircraft-Liste \(Excel-Download\)](#): Es muss eine Safety Policy vorhanden sein, mit welcher der Vertreter der DTO erklärt, dass bestrebt wird, hohe Safety-Standards zu erhalten und weiter zu verbessern. Die Organisation muss zudem über eine Fluglehrerliste und Luftfahrzeugliste verfügen.

Jahresbericht und jährliche interne Überprüfung (Word-Vorlagen folgen): Mit dem Jahresbericht werden die Aktivitäten des letzten Jahres reflektiert. Dieser muss jeweils innert den ersten zwei Monaten des Jahres an [QCM](#) gesandt werden. Zudem werden jährlich die internen Abläufe überprüft. Eine Vorlage für den Jahresbericht und die Annual Review Checklist wird zu gegebener Zeit auf www.bazl.admin.ch/flight-school aufgeschaltet.

¹ Namentlich (EU) No 1178/2011 (insb. Part-FCL und Part-DTO), (EU) No 1321/2014, (EU) No 1321/2014

Trainingprogramme (Syllabi)

Vorlagen für Syllabi

Um den Flugschulen den Übergang zu EASA möglichst zu erleichtern, wurden Mustersyllabi erstellt. Es sind Vorlagen vorhanden für den Bereich Helikopter und Motorflug, für DTO und ATO bis Stufe PPL. Für die Bereiche Segelflug und Ballonfahrt werden ebenfalls, sobald als möglich, solche Vorlagen publiziert.

Diese Mustersyllabi sind nicht in Stein gemeisselt und müssen natürlich von der Organisation auf ihre gelebte Praxis angepasst werden. Wird bspw. nur die Theorie angeboten, kann ganz einfach das entsprechende Kapitel zur Praxis gelöscht werden. In den Vorlagen ist jeweils in **blauer Schrift** markiert, was mindestens von der Schule angepasst werden soll. Wird das in schwarz Gedruckte verändert, muss die Organisation zusätzlich kontrollieren, ob die gesetzlichen Anforderungen¹ weiterhin eingehalten sind. Durch die Firma QCM wird verifiziert, dass die Syllabi Part-FCL nicht widersprechen. Gemäss Gebührenverordnung des BAZL wird dies nach Aufwand verrechnet.

Wie sind die Mustersyllabi aufgebaut?

Die Vorlagen setzen sich jeweils aus vier Kapiteln zusammen²:

Im **1. Kapitel «Student»** sind persönliche Angaben der Schülerin oder des Schülers, «pre-entry requirements» und «record keeping» zu finden.

Im **2. Kapitel «Introduction»** ist der Syllabus an sich erklärt, das Ziel des Kurses, sowie die Mindeststunden, Zeiteinschränkungen und Hilfsmittel für die Schülerin oder den Schüler.

Im **3. Kapitel «Theoretical knowledge training»** befindet sich eine Übersicht über den Theoriekurs mit dem Zeitaufwand pro Fach.

Im **4. Kapitel «Flight instruction»** ist in mehreren Untersektionen die praktische Ausbildung definiert. Es sind «session plans» für die Flüge vorhanden (pragmatisch kombinierbar) sowie eine Übersichtstabelle.

¹ Generell Part-FCL und bei ATO Part-ORA, bei DTO Part-DTO

² Kapitel 3 und 4 sind jeweils optional, falls nur Theorie oder Praxis angeboten wird;

Tipp: Die Druckeinstellung «zwei Seiten pro Blatt» macht die Syllabi für Schüler und Lehrer handlich

Vorschriften für die DTO

Neuer Part-DTO unter der Air Crew Regulation

Mit der Einführung der «Declared Training Organisation» DTO, wird unter der Air Crew Regulation der neue Annex «Part-DTO» geschaffen. Der Gesetzesentwurf für diesen Part-DTO ist in der [EASA Opinion 11/2016](#) zu finden. Das aus dieser «EASA Opinion» resultierende Gesetz wird voraussichtlich im April 2018 von der EU veröffentlicht. Damit die Flugschulen Rechtssicherheit haben und das Gesetz in der Schweiz auf jeden Fall ab dem 08. April 2018 angewendet werden kann, hat das BAZL die entsprechenden Vorkehrungen getroffen.

Das Wichtigste in Kürze

Um den Betrieb als DTO aufnehmen zu dürfen, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

Bei der Firma QCM, dto@qcm.ch, muss folgendes eingereicht werden (am Tag des Versands, frühestens am 08.04.2018, darf mit der Schulung begonnen werden):

- [Deklaration](#)
- [Trainingsprogramme](#) (Syllabi); optional, falls in der Deklaration auf die Website www.bazl.admin.ch/flight-school verwiesen wird

Zudem muss stets vorhanden sein:

- [Safety Policy](#)
- [Fluglehrerliste](#)
- [Luftfahrzeugliste](#)

Laufende Aufgaben:

- Jahresbericht (in den ersten zwei Monaten des Jahres an QCM)
- Jährliche interne Überprüfung
- Wiedereinreichen der Deklaration und Syllabi bei Änderungen

.....

Informationen und Guidance Material



Syllabus Template PPL(H)



Syllabus Template R22 Type Rating



Syllabus Template PPL(A)



EASA Easy Access Rules



EASA GA Roadmap (Update 2017)



Flying in the EU: Ops is in the air



Flying in the EU: What's new in aircrew?



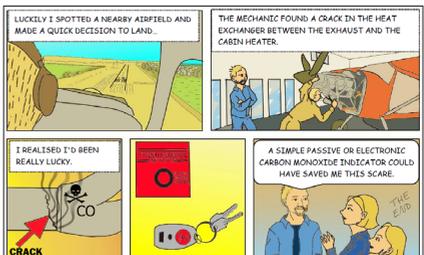
Flying in the EU: GA Airworthiness



Flying in the EU: Maintenance



GA safety briefing: Preventing hypoxia



EASA Sunny Swift 02/2018: Safety promotion material by Elena Garcia & Monica Mestre of EASA



Cessna 182 Wingtip Vortices By BenFrantzDale, https://commons.wikimedia.org/wiki/File%3ACessna_182_model-wingtip-vortex.jpg , CC-BY-SA-3.0